



Informationen aufgrund der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) zur Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz

Verantwortlicher für die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten ist die Stadt Heilbronn- Städtisches Gesundheitsamt Heilbronn, Bahnhofstraße 2, 74072 Heilbronn.

Der städtische Datenschutzbeauftragte ist telefonisch unter 07131 56-2808 und schriftlich unter Moltkestraße 35, 74072 Heilbronn zu erreichen.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt für folgende Zwecke: Durchführung der Belehrung, Ausfertigung der Bescheinigung des Gesundheitsamtes gemäß §43 Infektionsschutzgesetz, Ausstellen von Zweitschriften.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist: § 1a Infektionsschutzgesetz, Abschnitt 4 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst und zur Änderung anderer Vorschriften vom 17.12.2015.

Zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten sind Sie aufgrund folgender Bestimmung gesetzlich verpflichtet: § 43 Infektionsschutzgesetz.

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Empfänger übermittelt: Keine Übermittlung der personenbezogenen Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden für folgende Dauer gespeichert: Zehn Jahre nach dem Belehrungstermin.

Sie haben als betroffene Person folgende Rechte:

- Nach Artikel 15 DS-GVO besteht ein Auskunftsrecht gegenüber dem Verantwortlichen.
- Nach Artikel 16 DS-GVO kann die Berichtigung fehlerhafter Daten vom Verantwortlichen verlangt werden.
- Nach Artikel 17 DS-GVO besteht bei Vorliegen der dort genannten Gründe ein Recht auf Löschung bzw. Vergessenwerden.
- Nach Artikel 18 DS-GVO kann die Einschränkung der Verarbeitung verlangt werden.
- Nach Artikel 21 DS-GVO haben Sie das Recht, aus Gründen die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einzulegen.
- Sie haben nach Artikel 77 Abs.1 DS-GVO das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben.